

Bestätigt wird dieser generelle Mangel an Kooperationsbereitschaft des Antragstellers in Umgangsrechtsangelegenheiten weiter durch ein Schreiben des Bezirksamts Spandau vom Berlin, Abteilung Jugend und Familie v. 26.10.2011 (Bl. 449 VV). Darin heißt es, der Antragsteller „wird immer wieder Anträge stellen, tut aber selbst nichts für eine Änderung seiner eigenen Haltung gegenüber seinen Kindern. Es war nicht möglich, konstruktiv mit ihm zu arbeiten.“

Der Antragsteller hat den Eindruck mangelnder Kooperationsbereitschaft schließlich auch im Erörterungstermin vor dem Berichterstatter am 16.04.2012 bestätigt. Zwar ist er dort nicht laut geworden, es ging ihm aber auch dort in der Sache einzig darum, Vorwürfe gegenüber den beteiligten Stellen und Personen zu erheben. Er hat die Ursachen und die Verantwortlichkeit für die aufgetretenen Schwierigkeiten und letztlich das Scheitern der Umgangskontakte allein bei sämtlichen anderen Beteiligten gesehen, war selbst aber nicht willens oder in der Lage, zu erkennen, dass er hieran mindestens eine nicht unerhebliche (Mit-)Verantwortung trägt. Er hat vielmehr seine Auffassung bekräftigt, wonach sämtliche Einrichtungen und Personen, mit denen er hinsichtlich seines Umgangsrechts in den vergangenen Jahren Kontakt hatte, systematisch und willkürlich verhindern wollten, dass er Umgang mit seiner Tochter bekomme. Hinweisen des Berichterstatters, die gegen die Richtigkeit dieser Annahme sprechen, hat er sich nicht aufgeschlossen gezeigt. Seine ganze Haltung ist von einem grundlegenden Misstrauen geprägt, das – gepaart mit seiner aktenkundigen Impulsivität – letztlich einer sach-

lichen Auseinandersetzung über sich stellende Fragen oder auftretende Schwierigkeiten unmöglich macht und damit keinerlei ausreichende Kooperation, wie sie ein begleiteter Umgang entsprechend den fachlichen Qualitätsstandards erfordert, erwarten lässt und zwar unabhängig vom Träger der Maßnahme.

Soweit der Antragsteller in seiner Beschwerde vom 12.04.2012 bestreitet, zu Beratungsgesprächen nicht bereit gewesen zu sein, rechtfertigt das keine andere Einschätzung. Er führt hierzu aus, er habe die Umgangsbegleitung im Hinblick auf seine Fragen als ablehnend empfunden. Die Umgangsbegleiterin Frau L... habe auf Fragen geäußert, deren Beantwortung gehöre nicht zu ihren Aufgaben und ihn an Herrn L... verwiesen. Die in der Vereinbarung vorgesehene Vor- und Nachbereitung der Termine habe nicht stattgefunden. Versuche, die aufgekommene Fragen telefonisch zu besprechen, hätten kein Ergebnis gebracht. Als zunehmend frustrierend habe er dabei die schlechte telefonische Erreichbarkeit von Herrn L... empfunden. Die Richtigkeit der Darstellung durch den Antragsgegner sowie durch die Mitarbeiter der AWO wird durch diesen Vortrag nicht in Abrede gestellt. Unabhängig von der Frage, ob und inwieweit die Beschwerden des Antragstellers gegenüber dem Jugendamt, der AWO und der Erzieherin seiner Tochter in der Sache gerechtfertigt sind, ist es namentlich die Art und Weise seines Auftretens gegenüber anderen Erwachsenen, die seine mangelnde Kooperationsbereitschaft begründet. Eine sachliche Gesprächsführung ist mit ihm praktisch kaum möglich, sachlichen Einwänden gegenüber

verschließt er sich. Dieser Einschätzung tritt er auch nicht mit seinem Vortrag in der Beschwerdeerwiderung entgegen.

c) Ob der Anspruch des Antragstellers auf die begehrte Hilfeleistung durch den Antragsgegner zudem daran scheitert, dass infolge des vom Antragsteller gezeigten Verhaltens das Wohl seiner Tochter gefährdet ist, bedarf vor diesem Hintergrund keiner Vertiefung (...).

Praxishinweis:

Die Entscheidung offenbart eine der Absurditäten unseres kindschaftsrechtlichen Systems: Vorliegend hat der Vater in einem familiengerichtlichen Verfahren vor dem OLG unter Beteiligung des Jugendamtes einen Umgangsvergleich abgeschlossen. Nachdem dieser vorübergehend umgesetzt worden ist, hat das Jugendamt die Bewilligung der begleiteten Umgänge aufgehoben. Nun müsste ein verwaltungsgerichtliches Verfahren bis zum OVG durchgeführt werden. Zugleich dürften die Voraussetzungen für die Einleitung eines (erneuten) familiengerichtlichen Verfahrens zur Abänderung des Umgangsvergleichs erfüllt sein (vgl. §§ 166 Abs. 1 FamFG, 1696 Abs. 1 BGB), da es (nunmehr) an einem „mitwirkungsbereiten Dritten“ i.S.v. § 1684 Abs. 4 Satz 3 BGB fehlt. Dieses Nebeneinander von Familien- und Verwaltungsgerichtsbarkeit bedarf dringend der Reform (siehe hierzu zuletzt Sommer, ZKJ 2012, Strukturdefizite im Kindschaftsrecht, ZKJ 2012, S 135 ff.).

Richter am OLG Dr. Stefan Heilmann

Nachrichtenteil der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.



20 Jahre BAFM

Pioniere der Familienmediation und ihr persönlicher Weg

Joachim Hiersemann: Mit den Ressourcen der Menschen arbeiten



Joachim Hiersemann

„Durch die Mediation habe ich nicht nur gelernt, welch' große Lebensvielfalt es gibt, sondern auch, dass mir als Mediator deren Bewertung nicht zusteht“, zieht Joachim Hiersemann sein Resümee. Rechtsanwalt Hiersemann ist Fachanwalt für Familienrecht und

Dipl.-Psychologe, Ausbildungsleiter am Berliner Institut für Mediation und Ausbilder am IKOM Frankfurt/Main; er stand lange Jahre dem Ausbildungsbeirat der BAFM vor. Joachim Hiersemann setzt sich dafür ein, dass das Verfahren der Mediation für jeden zugänglich ist und mithilfe von Multi-Door-Strukturen die Entscheidung für Mediation als eine der möglichen Konfliktlösungsmodelle fallen kann. Dann bedarf es Mediatoren/innen, auf deren Qualifikation die Medianten sich verlassen können!“

Joachim Hiersemann, geboren 1952 in Gütersloh, ergriff – wie er sagte – „die Berufe der Eltern“: Sein Vater war Jurist, seine Mutter Fürsorgerin, und er selbst studierte Jura und Psychologie. „Ich bin das dritte Kind, der Jüngste; meine beiden Schwestern sind Zwillinge, die eine ist Fachanwältin für Familienrecht und die andere Dipl.-Psychologin“, legt er die nahen Familienbande offen. Psychologie und Juristerei vereinigt er so in sich, die personifizierte Interdisziplinarität, wie sie spä-

ter von der BAFM zum wichtigen Element ihres Selbstverständnisses werden sollte.

„Es gab bei mir eine Identifikationsschwierigkeit mit der reinen juristischen Tätigkeit und ich hatte seinerzeit schon lange ehrenamtlich im Knastbereich gearbeitet und hatte dort die Erfahrung der Zusammenarbeit mit einem interdisziplinären Team gemacht.“ Die Zusammenarbeit der Professionen habe ihn immer gelockt und er habe auch über eine zukünftige Arbeit im Strafvollzug nachgedacht. Als dann aber Kollegen 1981 anboten, mit ihm – im alten Westberlin – eine Anwaltskanzlei aufzubauen, fiel diese Entscheidung und „ich habe mich dann schnell dem Bereich des Familienrechts zugewandt, wo ich meine juristischen, psychologischen und familientherapeutischen Kompetenzen einsetzen konnte.“

Trennungsberatung und Balintgruppen

Frühe Begegnung mit der Sinnhaftigkeit der Kooperation der Professionen erlaubte die Arbeit in Balintgruppen, die sich mit Scheidungsgeschehen beschäftigten und „in denen wir uns zu Fallbesprechungen mit Kolleginnen und Kollegen aus allen Disziplinen: Familiengericht, Anwaltschaft, Jugendamt, psychologische Sachverständigen trafen.“ Es entstand im Kollegenkreis der Wunsch, „etwas Institutionalisiertes zu tun, nämlich eine Beratungsstelle für Eltern in Trennung und Scheidung zu gründen“. Das geschah 1985 und führte 1986 zur Gründung des Vereins „Zusammenwirken im Familienkonflikt“, einer multiprofessionell ausgerichteten Beratungsstelle.

Die amerikanischen Lehrer Jack Himmelstein und Gary Friedman eröffneten schließlich den Blick auf die bislang unbekanntete Methode der *Mediation* und lenkten die Beraterische Arbeit so in eine neue Richtung.

Die Drei-Felder-Wirtschaft

„Der neue Ansatz war ja, dass jede Kernkompetenz, die wir mitbrachten, in der Mediation ihren Platz hatte, aber dass trotzdem immer noch etwas ergänzt werden musste. Wir hatten damals dieses Bild der Drei-Felder-Wirtschaft: Da war der juristische Acker, der psychosoziale Acker und dazwischen lag der mediative Acker. Dies als Metapher für ein drittes Feld, wo die jeweiligen Kernkompetenzen eine Rolle spielen, aber wo man als Akteur immer noch etwas dazulernen musste, um qualifizierte Arbeit als Mediator oder Mediatorin zu leisten. Hier stellten sich die Fragen: Was musste ich aus meiner Kernkompetenz aufgeben? Was konnte ich mitnehmen und was konnte ich von anderen Professionen lernen? So entstand eine neue Sicht, ein Paradigmenwechsel.“

Joachim Hiersemann sieht die Familienmediation als das genuine Anwendungsfeld, das der Mediation Immanente, „weil gerade in Familienkonflikten immer ein sogenannter Sachkonflikt mit einem Beziehungskonflikt verbunden ist. Die Konfliktbearbeitung sachlicher Konflikte kann daher nicht losgelöst werden von der Bearbeitung bestehender Beziehungskonflikte.“

Eigene feste Rollenbilder

Die Mediation bot eine neue Konfliktkultur an und sie entwickelte die Vorstellung einer neuen „Haltung“ für die Mediatorinnen und Mediatoren, einer inneren Ausrichtung, die erst einmal begriffen sein wollte. „Durch die Mediation habe ich erst einmal gelernt, für mich zu akzeptieren, dass es eine große unterschiedliche Lebensvielfalt gibt, deren Bewertung mir gar nicht zusteht und dass jede Lebensform ihre eigene Berechtigung findet. Das fand ich am Anfang gar nicht so leicht, wenn man mit festen Bildern, Familienbildern, Rollenbildern, aufwächst.“ Wichtig sei ihm auch der Ansatz geworden, an den Ressourcen der

Menschen zu arbeiten, „während die Juristen im Streitverfahren mit den Defiziten von Menschen umgehen. Die Ressourcen in den Mittelpunkt zu stellen, hat meine Sichtweise auf viele Dinge verändert, dass ich eher das Positive sehe. Das ist in meinem beruflichen Umfeld so, als Anwalt, als Mediator, aber auch in meinem privaten Umfeld.“

Mediation muss bezahlbar sein

Aus heutiger Sicht wäre es eine wichtige Aufgabe der Zukunft, nicht zuletzt für die BAFM, sicherzustellen, dass der Zugang zu qualifizierten freien Mediatorinnen und Mediatoren gewährleistet wird im Rahmen eines Multi-Door-Modells: „Jeder braucht das Konfliktlösungsmodell, das zum jetzigen Zeitpunkt für seinen Konflikt das angemessene ist und da ist die Mediation nur eine von vielen Möglichkeiten. Wenn es die Türe ist, wo ‚Mediation‘ draufsteht, muss es auch für jeden möglich sein, diese zu durchschreiten, auch bei knappen finanziellen Ressourcen. Es ist zu überprüfen, ob nicht die ganze Verfahrenskostenhilfe zugunsten einer Mediationskostenhilfe umgeschichtet werden könnte.“

Wenn Joachim Hiersemann auf die Entwicklung der Familienmediation schaut, so erinnert er an das zarte Pflänzchen der 90er Jahre, „wo wir noch nicht wussten, ob es ein Gewächshaus braucht oder ob es schon einen Windzug vertragen kann, und so würde ich sagen, ist aus der Familienmediation ein kräftiger Baum geworden.“ Die Familienmediation sei in der Art ihrer Implementierung, u.a. auch durch das Mediationsgesetz, als Alternative zum kontradiktorischen Verfahren nicht mehr wegzudenken.

Joachim Hiersemann, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familienrecht, Dipl.-Psychologe, Mediator (BAFM)
www.ra-hiersemann.de

Maria Marshall: „Ein anderer Umgang mit Gut und Böse“



Maria Marshall

„Maria Marshall lebt und arbeitet in Poing bei München. Die Familientherapeutin und Sozialarbeiterin hat die BAFM schon in ihren Gründungszeiten – auch kritisch – begleitet: „Kaum konnten wir das Wort Mediation buchstabieren, da wurde sofort wieder aus- und eingegrenzt, wer es wie machen darf. Gleichzeitig fand ich es aber wichtig, die besondere Qualität der Mediation sichtbar zu machen und sich darüber bundesweit auszutauschen.“

Maria Marshall ist Jahrgang 1946, wie ihr Vater sagte: „Nachkriegsware“, und sie wuchs in einer sehr speziellen Familie auf. Der Vater hatte mit drei Freunden – allesamt Akademiker – und drei Schwestern, die schließlich auch Ehefrauen wurden, in Ostpreußen ein großes Projekt gegründet, eine Leinenweberei mit Landwirtschaft für den Flachsabbau. Der Vater hatte mit seiner Frau acht Kinder. Eine vierte Schwester hatte sich etwas später dem Projekt angeschlossen, Marias Mutter, die mit dem Vater dann auch zwei Kinder hat, Maria und ihr Bruder. „Die ersten sechs Jahre, bevor ich in die Schule kam, hab ich überhaupt nicht gemerkt, dass ich ein uneheliches Kind war. Mir ist erst bewusst geworden, dass irgendetwas nicht

stimmte, weil mein Vater einen anderen Nachnamen hatte als ich und ich mir dann Geschichten ausgedacht habe, mein Vater sei im Krieg gefallen und ich würde mit meinem Onkel leben ...“ Zu 20 bis 30 Personen hätten sie täglich um den Tisch gesessen, die große Familie mit den Angestellten. „Das war gleichzeitig alles sehr geregelt und organisiert – bei aller Unordnung in den Beziehungen hatten wir eine sehr starke äußere Struktur, die mein Vater mit vorgegeben hat. Er war eine charismatische Persönlichkeit, der zu folgen die Freunde und ihre Frauen bereit waren, trotz des Konfliktpotenzials, das dieses Lebensmodell in der damaligen Zeit beinhaltete. Dabei hatten die Frauen ganz wesentlichen Anteil am Gelingen des Projekts.“

Von der Großfamilie in die Wohngemeinschaft

Diese familiäre Konstellation war Last und Schatz zugleich, auf jeden Fall eine unersetzliche soziale Erfahrung. „Vor allem habe ich erfahren, dass man auch in einem anderen Umfeld als dem der *normalen* Familie groß werden kann. Andererseits konnte ich in meinem späteren beruflichen Werdegang feststellen, dass auch die Vater-Mutter-Kind-Familie nicht immer gut funktioniert, selbst wenn ich sie mir in meiner Kindheit manchmal gewünscht hätte“. Als Maria Marshall ihre eigene Familie gründet, ist dies die Zeit der Wohngemeinschaften, „da passte der Zeitgeist zu meiner Herkunft, schließlich gab es zuhause keine bürgerliche Kleinfamilie“.

An der Alice-Salomon-Akademie in Berlin ist es für sie möglich, das Fachabitur zu machen und Sozialarbeit zu studieren: „Als ich das Examen machte, war ich im siebenten Monat, das ging alles, ich war noch jung.“ Mit der neuen eigenen Familie zieht sie schließlich zu ihrem „Dreiviertelbruder“ Jochen Neufeldt nach Poing, eine neue Großfamilie, zuletzt vier Erwachsene und fünf Kinder. Die berufliche Praxis beginnt sofort und erfolgreich, zunächst bei Condrops, einem Projekt für drogengefährdete Jugendliche. Maria Marshall fügt eine Familientherapie-Ausbildung an und arbeitet schließlich im Münchner Familiennotruf. Als Gisela und Hans-Georg Mähler den amerikanischen Lehrer Gary Friedman zu einer Weiterbildung nach München holen, „hat das uns alle elektrisiert. Für mich war zunächst das Entscheidende die Vorstellung, dass man die Beratung von Scheidungseltern nicht trennt vom Bereich der Betreuung der Kinder und den finanziellen Aspekten, die damals ausschließlich in der Hand von Anwälten lagen, wodurch häufig die bestehenden Konflikte verschärft wurden. Es war der Ansatz, dass alles in eine Hand kam, dieser offene Umgang mit Konflikten, durch den Schuldzuweisungen eine viel geringere Rolle spielten, wenn Medianten und Mediatorin gemeinsam eine kreative Lösung suchen.“

Die neue Philosophie der Mediation

Der neue Ansatz trifft in Kollegenkreisen nicht unbedingt auf Zutrauen: „Man wurde ja noch sehr mitleidig angeguckt.“ Für diejenigen aber, die gemeinsam den Ausbildungsprozess durchlaufen, bewirkt dies eine neue Ausrichtung im Leben. „Die Mediationsphilosophie hat mich sehr berührt und angezogen, die hat mit etwas korrespondiert, was in mir war: Man kann den Menschen anders gegenüber treten, es gibt einen anderen Umgang mit Gut und Böse, dass es nicht darum geht, den Schuldigen zu identifizieren im Konflikt, sondern darum, Lösungen zu entwickeln. Es war einfach ein anderer Umgang mit schwierigen Lebenssituationen, der auch Reifungsprozesse auslösen kann.“

Maria Marshall hält es mit einem Satz von John Haynes, „den ich mit der gebotenen Zurückhaltung wage, in unseren Ausbildungen unterzubringen und den ich sehr bedeutsam finde, nämlich „dass man diese Arbeit eigentlich nur machen kann, wenn man seine Klienten liebt““.

1993 wird in München zum ersten Mal eine Mediationsausbildung angeboten, durch Hannelore Diez, Stephan Mayer und Jochen Neufeldt; das Curriculum, die Pläne sind ansteckend und Maria Marshall nimmt ein Jahr später, nachdem Hannelore Diez in Münster mit Heiner Krabbe einen eigenen Ausbildungsgang begründet hat, deren Platz in München ein. Seitdem ist sie leidenschaftliche Lehrerin, ist Trainerin am IMS, mediiert in eigener Praxis und bleibt nachdenklich hinsichtlich der Anforderungen der Mediation: „Was wirklich schwierig ist, ist die Neutralität, die wir in der Ausbildung ja immer versuchen herunterzubrechen auf 'In-Balance-Bleiben'. Man wird ja immer mit seiner eigenen Biografie konfrontiert und dies einerseits zu erkennen und es andererseits beiseitezustellen und sich nicht mit jemandem innerlich zu verbünden – das bleibt eine zentrale Herausforderung.“

Die Familienmediation erweitert sich

Die Familienmediation hat sich nach ihrer Einschätzung „unglaublich entwickelt. Wir haben ja mit Trennung/Scheidung/Kindern angefangen, und da mag ich an Hannelore Diez erinnern, die schon vor zwölf Jahren immer gesagt hat, was zur Familienmediation alles noch hinzu gehören sollte, z.B. die Patientenverfügung, und wo die Kollegen nur immer mit dem Kopf geschüttelt haben, aber das ist inzwischen wahr geworden – oder nehmen wir eine Hofübergabe mit den Überschneidungen zur Wirtschaftsmediation. Auch habe ich interessanterweise immer mehr Mediationen, wo es darum geht, die Ambivalenzen in einer Ehe zu klären. Das ist eine interessante Arbeit und ich hätte große Lust, mehr präventiv zu arbeiten.“

Und nicht zuletzt mit ihren Lehr-DVDs will Maria Marshall auch die präventive Konfliktregelung anregen. So stellt sie in ihrer letzten DVD einen Konflikt zwischen zwei Erbinnen und ihrem Vater vor, Stichwort *Elder Mediation*, „die nicht nur für Lehrende und Lernende gedacht ist, sondern durchaus auch dafür, dass eine Familie sich die DVD gemeinsam anschauen könnte, wenn es um Themen wie Geld, Pflege im Alter etc. geht, wobei wir ja alle wissen, wie schwierig es ist, als Familie miteinander wirklich ins Gespräch zu kommen.“

Erfolgskonzept mit Verlusten

In der Lehre sei eine Verschiebung zu beobachten von den Ausbildungsteilnehmern, die

sich mit dem Ideal der Mediation auseinandersetzen wollen, hin zu Teilnehmern, die lediglich eine berufliche Zusatzqualifikation erwerben wollen, die mittlerweile für manche Berufe zum Standard gehört. Dies sei ein Zeichen für das Erfolgskonzept Mediation, aber bereitet ihr auch die Sorge, ob nicht ein Teil des Besonderen, z.B. die nicht eben mal schnell erlernbare mediative „Haltung“, verlorengeht.

Maria Marshall war der BAFM von den Tagen der Gründung an durchaus verbunden, wenn auch gelegentlich mit einer gewissen Skepsis. „Mediation ist ja schließlich ein freies Verfahren, und hier wurde für mein Gefühl sehr früh schon versucht, dieses neue, freie Feld zu stark einzugrenzen und Entwicklungsmöglichkeiten zu beschneiden.“ Schließlich aber arbeitet Maria Marshall aktiv und lange Jahre im Ausbildungsbeirat der BAFM mit, „das hat mir dann gut gefallen, auch die Auseinandersetzungen, die gehören einfach dazu.“ Mit besonderer Freude hat sie die Pläne für den gemeinsamen Kongress der drei Mediationsverbände aufgenommen. „Man muss kooperieren, sich entwickeln, nicht nur eine strenge Lehre hochhalten. Das ist eine äußerst wertvolle Arbeit, die da in der BAFM gemacht wird.“

Maria Marshall, www.mediation-ims.de, info@mediation-ims.de

Interviews: Sabine Zurmühl, Mediatorin (BAFM), www.bafm-mediation.de

Jetzt kostenlos als E-Mail-Service:

ZKJ Zeitschrift für
Kindschaftsrecht
und
Jugendhilfe

WORAUS

Schon registriert?

Mehr unter:
www.zkj-online.de

Sie erhalten „Aktuelle Notizen“ und
„Rechtsprechung“ bereits vorab!

